

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Auf der Grundlage der Stellungnahme stellt der Rat gemäß § 96 i.V. m. §§ 102 und 116 GO NRW den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 fest.